

**7/15****Satzung zur Änderung der Satzung „Erhebung von Benutzungsgeldern für die Abfallentsorgung“ (Abfallgebührensatzung) des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau - AÖR**

Der Verwaltungsrat hat am    auf Grund

der §§ 24, 86 a der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2008 (GVBl. S. 79 (81)) folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – AöR vom 28.01.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird neu gefasst:

**§ 2**  
**Gebührensätze Holsystem**

(1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der in den gemäß § 11 Absatz 2 Ziffern 1 – 4, 6 und 7 Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Abfallbehältnisse bemisst sich nach der Art, Zahl und Größe der Behältnisse sowie der Häufigkeit der Entleerungen.

Sie beträgt

1. Für Abfälle zur Beseitigung mit Anschluss des Grundstückes an die Bioabfallentsorgung je Abfallbehältnis monatlich

<b>Behältnisvolumen</b>	<b>Entleerungsturnus</b>	<b>Gebühr</b>
70 Liter	vierzehntägig bei wöchentlichem Wechsel	18,10 €
90 Liter	vierzehntägig bei wöchentlichem Wechsel	23,30 €
120 Liter	vierzehntägig bei wöchentlichem Wechsel	31,00 €
240 Liter	vierzehntägig bei wöchentlichem Wechsel	62,00 €
1.100 Liter	vierzehntägig bei wöchentlichem Wechsel	284,60 €
1.100 Liter	wöchentlich (Bioabfall vierzehntägig)	489,80 €

2. Für Abfälle zur Beseitigung bei Nichtinanspruchnahme der Bioabfallentsorgung aufgrund nachgewiesener Eigenkompostierung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Abfallwirtschaftssatzung oder aufgrund einer ausschließlich gewerblichen oder ähnlichen Nutzung eines Grundstückes gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 Abfallwirtschaftssatzung je Abfallbehältnis monatlich

<b>Behältnisvolumen</b>	<b>Entleerungsturnus</b>	<b>Gebühr</b>
70 Liter	vierzehntägig	13,10 €
90 Liter	vierzehntägig	16,80 €
120 Liter	vierzehntägig	22,30 €
240 Liter	vierzehntägig	44,60 €
1.100 Liter	vierzehntägig	204,70 €
1.100 Liter	wöchentlich	409,40 €

## 3. Für jedes zusätzliche Bioabfallbehältnis monatlich

Behältnisvolumen	Entleerungsturnus	Gebühr
120 Liter	vierzehntägig	8,80 €
240 Liter	vierzehntägig	17,60 €
1.100 Liter	vierzehntägig	80,80 €

## 4. Für jede zusätzliche Leerung zugelassener Abfallbehältnisse nach Vereinbarung außerhalb der regelmäßigen Abfuhrtermine gemäß § 11 Abs. 9 Abfallwirtschaftssatzung pro Leerung

Behältnisvolumen	Gebühr
70 Liter	8,00 €
90 Liter	10,30 €
120 Liter	13,70 €
240 Liter	27,40 €
1.100 Liter	125,50 €

Bei Sonderveranstaltungen können separate Vereinbarungen getroffen werden.

## 5. Für die Abfuhr von Containern

Behältnisvolumen	Entleerungsturnus	Entsorgungs-Gebühr je Tonne (Mg)	Abfuhr-gebühr
2 m <sup>3</sup> – unter 7 m <sup>3</sup>	auf Abruf	299,00 €	57,00 €
ab 7 m <sup>3</sup> - 15 m <sup>3</sup>	auf Abruf	299,00 €	84,00 €

Bei Ausfall oder Störung der Waage der Umschlaganlage (UA) Landau in der Pfalz gilt die Gebühr je m<sup>3</sup>, wobei das Volumen mit dem Faktor 0,3 multipliziert wird.

## 6. Für jeden zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsack mit einer Füllmenge von 60 Litern zur Erfassung von gelegentlich anfallenden Mehrmengen an Abfällen zur Beseitigung

5,00 €.

## 7. a) Für jeden zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsack mit einer Füllmenge von 120 Litern zur Erfassung von gelegentlich anfallenden Mehrmengen an Bioabfällen (Grünschnittsack)

1,00 €

b) Für jede zum einmaligen Gebrauch bestimmte Marke für die Abholung von gelegentlich anfallenden Mehrmengen an Bioabfällen 1,00 €.

## (2) Für den Austausch von Abfallbehältnissen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Bei Ab- und Antransport des Abfallbehältnisses durch den EWL  
20,00 €
2. Reinigung des Abfallbehältnisses durch den EWL bei An- und Abtransport durch den  
Benutzer 5,00 €.

Landau in der Pfalz,

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau

Bernhard Eck

Vorstand